

## Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme personenbezogener Daten für die Vollstreckung

### **1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Datenerhebung zur Beitreibung der offenen Forderungen.

Alle Forderungen die aufgrund einer Mahnung nicht beglichen worden sind, werden in das Programm SVP eingepflegt und es erfolgt der Ablauf der Vollstreckung.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH), GG, Bürgerliches Gesetzbuch( BGB)

### **2. Weitere Datenerhebungen**

Je nach Einzelfall können Daten beim Vollstreckungsportal, Bundeszentralamt für Steuern, Finanzamt, Gewerbeamt, Jobcenter, KFZ-Zulassungsstelle, KK/RV-Träger, Melderegister, Nachlassgericht, Schufa und Zweckverbände erfragt werden.

Rechtsgrundlage: Abgabenordnung

### **3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**

Die Daten werden bis zur Beendigung des Einzelfalles aufbewahrt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen vernichtet.

### **4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung**

Je nach Einzelfall werden die Daten mit dem Steueramt, Ordnungsamt, Kasse oder der Insolvenzbearbeitung innerhalb der Amtsverwaltung abgestimmt.

### **5. Weitergabe an Dritte:**

Je nach Einzelfall werden die Daten an andere Behörden, Arbeitgeber und Banken weiter gegeben.  
Rechtsgrundlage: Abgabenordnung

### **6. Ihre Mitwirkungspflicht:**

Die Daten werden benötigt, um die Einholung der offenen Forderungen zu gewähren. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.